

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 13

Ausgabetag:

29. Jahrgang

30.07.2021

---

## Inhalt

	Seite
1. Öffentliche Zustellung §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	2
2. Widmung; Sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW) Straße „Am Kirchplatz“ in Dingden	3

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt  
Hamminkeln

Herrn  
Tobias Merten  
Oderstraße 20  
  
46499 Hamminkeln

**FD 32 Sicherheit und Ordnung**

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln  
☎ 02852 – 880 Fax 02852 – 88 44111  
Web www.Hamminkeln.de

Auskunft erteilt Frau Neuenhoff  
Zimmer 11 Durchwahl 88 111  
E-Mail Saskia.Neuenhoff  
@Hamminkeln.de

Aktenzeichen: 32-1  
Datum: 14.07.2021

### Öffentliche Zustellung §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Ordnungsverfügung vom 14.07.2021 mit Androhung der Ersatzvornahme (Verwertung eines aus dem öffentlichen Verkehrsraum sichergestellten, nicht mehr betriebsfähigen Kraftfahrzeugs) wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumen der Fachdienste 32 – Sicherheit und Ordnung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.  
Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.  
Neuenhoff

---

Öffnungszeiten: Mo - Do: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 8:30 - 12:00 Uhr  
**Bitte vereinbaren Sie aktuell unbedingt vorab telefonisch einen Termin.**

Bankverbindung: Niederheinische Sparkasse RheinLippe Volksbank Rhein-Lippe eG  
IBAN DE11 3565 0000 0000 3600 40 IBAN DE28 3566 0599 1510 0810 10  
SWIFT-BIC WELADED1WES SWIFT-BIC GENODED1RLW

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### W i d m u n g

Der nachstehend genannte Straßenteil wird gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW)**

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
Straße „Am Kirchplatz“ in Dingden  Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Dingden Flur 1 Flurstück 38	Anliegerstraße/verkehrsberuhigter - Bereich

Die gewidmete Fläche ist im nachfolgenden Lageplan gestrichelt eingefasst; die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Widmung liegt vor.

#### Widmungsbeschränkung:

Auf dem bezeichneten Weg ist nur Straßenverkehr entsprechend der jeweiligen Verkehrsfunktion zulässig.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung für elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Hamminkeln, 06. Juli 2021

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

-Graaf-  
Erster Beigeordneter

Lageplan:

